

Liestal, 19. September 2025

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/375**

Verfahrenspostulat von Peter Riebli

Titel: **Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters**

Antrag Vorstoss entgegennehmen

Begründung

Vorbehältlich der Einreichung dieses Vorstosses *[am 28. August 2025 erfolgt]* beriet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) anlässlich ihrer Sitzung vom 21. August 2025 das Anliegen des Postulanten und der Mitunterzeichner (Marco Agostini, Manuel Ballmer), dem Landrat die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu beantragen.

Die Kommission unterstützt die Einsetzung einer PUK einstimmig mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Sie ist der Ansicht, dass eine politische Aufarbeitung der Ereignisse notwendig und Transparenz gegenüber der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft angebracht ist.

Gemäss § 64 des Landratsgesetzes kann der Landrat eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen oder die GPK mit den Befugnissen einer PUK ausstatten. Die GPK diskutierte demnach auch den Aspekt, ob sie die Schaffung einer Spezialkommission unterstützt oder die Erweiterung der eigenen Kompetenzen vorziehen würde.

Der GPK ist wichtig, dass sichergestellt ist, dass die landrätliche Oberaufsicht auch weiterhin wahrgenommen wird, und zwar in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der selbständigen kantonalen und interkantonalen Verwaltungsbetriebe. Diese Aufgabe obliegt den beiden Oberaufsichtskommissionen – Finanzkommission und GPK. Die Arbeiten einer PUK lassen sich nicht nebenher erledigen und dies ist angesichts der Bedeutung auch nicht angemessen. Die Ausstattung der GPK mit PUK-Rechten würde zu einer Erhöhung des Aufwands der Kommission um das Ausmass der PUK-Arbeiten führen, was die Kommissionsmitglieder als nicht realistisch erachten und wodurch allenfalls andere Oberaufsichtsbereiche zu kurz kämen.

Aus diesem Grund spricht sich die GPK mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Schaffung einer PUK im Sinne einer Spezialkommission aus. Die Fraktionen erhalten dadurch die Möglichkeit, der Geschäftsleitung Landratsmitglieder vorschlagen zu können, welche über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und zeitlichen Ressourcen verfügen, diese Untersuchung durchzuführen. Aus administrativen und Vertraulichkeitsgründen wird der Geschäftsleitung beliebt gemacht, auf eine angemessene Vertretung der Fraktionen zu achten, die Mitgliederanzahl dabei aber so gering wie möglich zu halten.